STADT HORB AM NECKAR

- Stadtbauamt -

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Zeitenwiesen" in Horb a.N.-Nordstetten

I. Allgemeines:

Um die städtebauliche Entwicklung im Gebiet "Zeitenwiesen" zu ordnen, hat der damalige Gemeinderat von Nordstetten am 6. Juni 1968 beschlossen, einen Bebauungsplan im Sinne von § 30 BBauG aufzustellen.

II. Umfang des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 11,3 ha.

III. Standort und Lage:

Das Bebauungsplangebiet liegt westlich der Ortslage im Anschluß an die bestehende Bebauung.

IV. Art des Baugebietes und Bauweise:

Neben dem "Allgemeinen Wohngebiet" (WA) ist ein "Mischgebiet" (MI) und ein "Gewerbegebiet" (GE) festgesetzt.

Für das "Allgemeine Wohngebiet" ist offene Bauweise vorgesehen.

Für das "Misch-" und Gewerbegebiet" abweichende Bauweise (a), das heißt, die Gebäude werden in der offenen Bauweise errichtet, jedoch ohne Beschränkung der Gebäudelänge.

V. Kosten:

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen ca. 1000.000.-- DM.

VI. Beabsichtigte Maßnahmen:

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die bodenordnenten Maßnahmen und die Erschließung bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 10.3.1972
Stadtbauamt:

Anerkannt:
Horb a.N., den 14.3.1972
Bürgermeisteramt:

KREISSTADT HORB A. NECKAR